

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

- 37 Jobcenter Oberhausen; hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
B/18/0049**

Wahl durchgeführt

Die Trägerversammlung besteht gemäß Vereinbarung der Stadt und der Agentur für Arbeit Oberhausen aus 8 Vertretern/Vertreterinnen sowie deren Stellvertretungen, die je zur Hälfte von der Stadt Oberhausen und der Agentur für Arbeit entsandt werden, teilt **OB Berg** mit. Die Stadt Oberhausen entsendet insgesamt vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder in die Trägerversammlung, davon jeweils ein Mitglied nach § 113 GO NRW. Das Besetzungsverfahren für die drei anderen Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. OB Berg liegt jeweils ein Vorschlag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion vor. Ein weiterer Vorschlag der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion führt dazu, dass kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen ist. **OB Berg** verweist auf die beiden Bildschirme im Ratssaal und trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor. Anschließend lässt er zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion, anschließend über den der AfD-Fraktion und schließlich über den der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden:

Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen 15 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 15 Stimmen sowie die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfallen 12 Stimmen und auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI entfallen 15 Stimmen. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt damit den Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNE x PARTEI das Benennungsrecht für die Entsendung eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds in die Trägerversammlung zu.

OB Berg teilt mit, dass die Verwaltung als Vertreter nach § 113 GO NRW Herrn Beig. Motschull und als dessen Stellvertretung Frau Stephanie Peters vorschlägt. Für das Bestellungsverfahren ist § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden. OB Berg lässt einzeln über die beiden zuletzt genannten Vorschläge abstimmen.

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt folgende, unter der lfd. Nr. 1. genannten Personen zu ordentlichen Mitgliedern und folgende, unter der lfd. Nr. 2. genannten Personen zu stellvertretenden Mitgliedern der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen):

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

1. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung
 1. Rubin, Finn
 2. Telli, Ercan
 3. Girrullis, Sebastian

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig

folgende unter der lfd. Nr. 1. genannte Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW zum Mitglied der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen):

sowie

Beig. Motschull, Frank

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 2. genannte Person zum stellvertretenden Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen):

für die Dauer der Wahlzeit 2025 bis 2030 als ordentliche Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).

2. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

1. Prohl, Manuel
2. Wiemann, Kathrin
3. Bletgen, David

sowie

Peters, Stephanie

- als stellvertretendes Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW -

für die Dauer der Wahlzeit 2025 bis 2030 als stellvertretende Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).